

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. OROE/2023/003**

**Abteilung 150 - Gremien und**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

Federführung: Nöpel, Gabriele  
Telefon: +49 7021 502-282

AZ: 025.41  
Datum: 14.11.2022

**Antrag von Ortschaftsrätin Claudia Hägele auf Ausscheiden aus dem  
Ortschaftsrat Ötlingen und Nachrücken von Herrn Fabian Schick**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Ötlingen	Beschlussfassung	öffentlich	30.01.2023

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Antrag auf Ausscheiden von ORin Hägele (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 310, 350, OVOE



Stark  
Ortsvorsteher

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

-

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

*Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.*

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme vom Antrag von Ortschaftsrätin Claudia Hägele auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat und Feststellung eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO).
2. Kenntnisnahme davon, dass Herr Fabian Schick als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der ÖBI in den Ortschaftsrat Ötlingen nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn Fabian Schick kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Ortschaftsrätin Claudia Hägele (ÖBI) hat am 13.11.2022 den Antrag auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Ötlingen gestellt. Als wichtigen Grund führt sie § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 (länger als 10 Jahre im Ortschaftsrat) der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) an. Der Ortschaftsrat muss für das Ausscheiden einen wichtigen Grund förmlich feststellen.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person aus dem Ortschaftsrat die nächste Ersatzperson nach. Nächste Ersatzperson ist Herr Fabian Schick.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **Ausscheiden von Ortschaftsrätin Claudia Hägele**

Ortschaftsrätin Claudia Hägele hat am 13.11.2022 den Antrag auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat gestellt (vgl. Anlage 1). Die GemO sieht in § 16 Abs. 1 vor, dass der ehrenamtlich tätige Bürger bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat verlangen kann.

Was ein wichtiger Grund ist, regelt die GemO nicht abschließend. Ein wichtiger Grund ist dann gegeben, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Bürger die Übernahme oder Weiterführung des Ehrenamtes oder einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit nicht zugemutet werden kann. Es werden die persönlichen, beruflichen und familiären Verhältnisse, die Interessen des Arbeitgebers sowie die bisherige Heranziehung zu ehrenamtlicher Tätigkeit zu berücksichtigen sein. Es kommt dabei darauf an, ob die zeitliche Inanspruchnahme durch die ehrenamtliche Tätigkeit unzumutbar ist.

Ortschaftsrätin Claudia Hägele verweist in ihrem Antrag auf § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 GemO. Demnach gilt als wichtiger Grund, wenn der Bürger zehn Jahre dem Ortschaftsrat angehört hat. Ortschaftsrätin Claudia Hägele ist seit ihrer erstmaligen Verpflichtung am 13.09.2004 (§ 63 ö) ununterbrochen Mitglied des Ortschaftsrates Ötlingen. Somit ist dieser wichtige Grund gegeben.

In Würdigung dessen hat der Ortschaftsrat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 GemO liegt, wie oben ausgeführt, vor.

### **Nachrücken von Herrn Fabian Schick**

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortschaftsrat vom 26.05.2019 und gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bzw. § 31 Abs. 2 GemO ist Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag der ÖBI Herr Fabian Schick.

Herr Schick rückt gemäß § 72 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 GemO in den Ortschaftsrat nach. Die Feststellung, ob Hinderungsgründe vorliegen, obliegt dem Ortschaftsrat. Was Hinderungsgründe sind, ist in § 29 GemO geregelt. Der Verwaltung sind keine solchen Gründe bekannt.